

Leitfaden Schüler/innen an die Hochschulen

Fachhochschule Technikum Wien

1. Schulleitung

unterschreibt das Antragsformular der Schülerin/des Schülers und nominiert sie/ihn für die Fachhochschule Technikum Wien (*Download Formulare:* <http://www.oezbf.at/sandhos>).

Bei Fernbleiben vom Unterricht: Genehmigung gemäß § 45 Abs. 4 SchUG und BMUK-GZ 10.060/16-I/4b/98 (Fernbleiben von der Schule aus wichtigen Gründen – Begabtenförderung: <http://www.oezbf.at/sandhos>)

2. Ansprechpartnerin an der FH Technikum Wien

Frau Gabriele Költringer, Leiterin Unternehmenskommunikation, 1200 Wien Höchstädtplatz 6, gabriele.koeltringer@technikum-wien.at, Tel. +43 1 333 40 77-456, Fax +43 1 333 40 77-450.

3. Schüler/in

vereinbart mit der/dem Studiengangsleiter/in des favorisierten Studiengangs einen Gesprächstermin. Bei diesem Termin wird der Besuch von möglichen Lehrveranstaltungen besprochen und eine Auswahl an in Frage kommenden Lehrveranstaltungen getroffen (Beginn jeweils im Wintersemester).

Hinweis: Die neuen Fristen für die Studienzulassung gelten NICHT für das Programm „Schüler/innen an die Hochschulen“, aber spätestens bis 30.04. (Sommersemester) und 30.11. (Wintersemester) muss die Inskription abgeschlossen sein. Es ist dennoch zu berücksichtigen, dass der möglichst frühe Eintritt in die Lehrveranstaltungen – rechtzeitig zu Beginn des Hochschulseesters – für einen guten Abschluss derselben von entscheidender Bedeutung sein kann.

4. Schüler/in

schreibt sich an der FH Technikum Wien über das Sekretariat des Studiengangs, an dem die Lehrveranstaltung(en) absolviert werden, als außerordentliche Studentin/als außerordentlicher Student ein (von der Studiengebühr befreit, ÖH-Beitrag muss jedes Semester bezahlt werden).
